

Schulordnung der Erna-de-Vries Schule Grund- und Oberschule Lathen

Während der Coronazeit gelten besondere Bedingungen außerhalb der Schulordnung! Aktuelle Informationen werden über Iserv bekannt gegeben!

Grundsätzlich gilt nach unserem Leitbild: Ich handle mitmenschlich!

I. Grundsätzlicher Teil

- 1) Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir zusammen lernen und arbeiten. Daher müssen wir alle, die Regeln und Gesetze beachten, um ein reibungsloses Miteinander zu ermöglichen.
- 2) Wir pflegen daher einen wertschätzenden, freundlichen und hilfsbereiten Umgang und respektieren das Eigentum anderer.
- 3) Alle bemühen sich um Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung im Schulbetrieb.

II. Allgemeiner Teil

Ankunft in der Schule / Schulende:

- 1) Das Schulgebäude wird nach dem ersten Klingelzeichen betreten. Bei regnerischem bzw. schlechten Wetter gilt folgende Regelung vor dem ersten Klingelzeichen:
 - a) Grundschule: Die Schüler/innen halten sich im Klassenzimmer auf.
 - b) Oberschule: Die Schüler/innen halten sich in den Pausenhallen/Schulfluren auf.
- 2) Fahrräder und Mofas werden ordnungsgemäß verschlossen in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt.
- 3) Auf dem Schulhof gilt ein Fahrverbot (Fahrräder, Roller, Mofa)
- 4) Beim Ein- und Aussteigen aus den Bussen wird nicht gedrängelt. Es wird Sicherheitsabstand zu den heran-/abfahrenden Bussen eingehalten.
- 5) Die „Kiss&Ride“-Zone bzw. die Parkbucht straßenseitig werden beim morgendlichen Hinbringen der Schüler/innen mit dem Auto und beim mittäglichen Abholen genutzt.

In der Pause und auf dem Schulhof:

- 1) In den kleinen Pausen werden die Klassen grundsätzlich nicht verlassen. Die 5 -Minuten- Pausen dienen nur dem Raumwechsel und dem Toilettenbesuch. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler/innen die Unterrichtsräume. Die Lehrperson verlässt als Letzter den Raum. Die Schüler/innen halten sich auf dem ihnen zugewiesenen Schulhof auf. Das Schulgelände wird in den Pausen nicht verlassen. Der Parkplatz und die Fahrradständer sind nicht Teil des Schulhofes. Wer sie während der Pause betritt, ist nicht versichert. Abfall wird in die entsprechenden Behälter geworfen. „Spucken“, das Spielen mit Lederfußbällen und das Werfen von Schneebällen sind nicht erlaubt.
- 2) Eine „Regenpause“ wird per Lautsprecherdurchsage bzw. durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte angesagt. In den Regenpausen halten sich alle Schüler/innen der Jahrgänge 7 bis 10 in ihren Aufenthaltsbereichen auf. Die Grundschulklassen sowie die Klassen 5 und 6 dürfen die Regenpause in ihren Klassenräumen verbringen.
- 3) Das Schulgelände darf nur nach Ende des Unterrichts verlassen werden. Ausnahmegenehmigungen können nur die aufsichtsführenden Lehrpersonen erteilen. Bei Verstößen besteht kein Versicherungsschutz. Bitte auch die Bestimmungen für die Ganztagschule/Ganztagsbetreuung beachten.
- 4) Der Schulhof wird durch den eingeteilten Schulhofdienst gereinigt. Wochenweise säubern die Vertreter der Klassen im Wechsel in der zweiten großen Pause die zugeteilten Bereiche des Schulhofes. Der gesammelte Müll wird in den Containern deponiert. Jeder kann dazu beitragen, die wachsende Abfallmenge zu reduzieren.
- 5) Der Durchgang zum Lehrerzimmer wird von Schülern nur in Ausnahmefällen genutzt.

In der Schule und in den Klassen:

- 1) Der/Die Klassensprecher/in oder/und sein/ihre Vertreter/in ist/sind dafür verantwortlich, dass der Schulleiter, Konrektor oder eine andere Lehrperson benachrichtigt wird, wenn die Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrperson sein sollte.
- 2) Wir erwarten eine ordnungsgemäße und saubere Kleidung.
- 3) In der Schule benötigt grundsätzlich kein Schüler ein Handy, da das Schultelefon kostenfrei genutzt werden kann. Während der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr dürfen die Handys/Smartwatches auf dem Schulgelände nicht sichtbar sein und das Schulleben nicht aktiv stören. Bei Zuwiderhandlung werden pädagogische Maßnahmen eingeleitet. Unterhaltungselektronik bleibt weiterhin verboten (Ausnahme: Elektronische Geräte für unterrichtliche Zwecke sind erlaubt.). Bei Klassenfahrten entscheidet die betreuende Lehrkraft über das Mitnehmen und den Einsatz von Handys.
- 4) Die Veröffentlichung von Bildern, Video- und Tondokumenten aus dem Schulbereich (Unterricht, interne Feiern, Klassenfahrten, Schulfeste, usw.) ist ohne Einwilligung der Beteiligten nicht gestattet (siehe §22

Kunststubeberggesetz/Datenschutz).

- 5) Fluchtwege sind zu nutzen und Anweisungen aller Lehrkraft und Mitarbeiter sind Folge zu leisten.
- 6) Die Lehrperson sorgt dafür, dass nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Smartboards ausgeschaltet werden.
- 7) Mäntel, Jacken etc. sind an die Garderobe der jeweiligen Klassen zu hängen. Geldbeträge und Wertgegenstände sind immer mit in die Klassen zu nehmen, da die Schule bei Verlust dafür keine Haftung übernimmt. Bitte die besonderen Bestimmungen für den Sportunterricht beachten.
- 8) Es ist nicht erlaubt, während des Unterrichts zu essen. Ob während des Unterrichts getrunken werden darf, liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson.
- 9) Das Gebäude/der Klassenraum werden von allen sauber und ordentlich gehalten. Wände, Türen, Tische etc. werden nicht beschmiert, bekritzelt oder beschädigt.
- 10) Alle Veranstaltungen in Räumen und auf dem Gelände des Schulzentrums außerhalb der Unterrichtszeit bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

III. Besonderer Teil:

- 1) Das Fehlen eines/r Schülers/in muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten vom 1. Tag an entschuldigt werden (Anruf im Schulbüro 05933-93030). Eine schriftliche Entschuldigung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten nach spätestens 3 Tagen. Schüler/innen können von dem/der Klassenlehrer/in für einzelne Stunden bzw. einen Tag vom Unterricht befreit werden. Über weitere Unterrichtsbefreiungen entscheidet der Schulleiter. Die Unterrichtsbefreiung muss von den Eltern schriftlich beantragt werden.
- 2) Muss ein Schüler/eine Schülerin aus besonderen Gründen die Schule vorzeitig verlassen, so ist zunächst eine Abmeldung bei dem/der Klassenlehrer/in erforderlich. Falls der/die Klassenlehrer/in nicht erreichbar ist, so kann die Abmeldung über den/die Fachlehrer/in erfolgen. Die Schule darf erst nach vorheriger Zustimmung eines Erziehungsberechtigten verlassen werden (Anruf bei den Erziehungsberechtigten).
- 3) Für mutwillig verursachte Schäden haften die Schüler/innen oder Eltern (z.B. ausgeliehene Schulbücher).
- 4) Die Schüler/innen wählen ohne Umwege den direkten Schulweg.
- 5) Das Werfen von Schneebällen, Sand, Früchten oder anderen Gegenständen ist grundsätzlich verboten.
- 6) Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich verboten.
- 7) Waffen oder andere gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Pusterohre, Knallkörper, Schleuder, Laserpointer oder Ähnliches) dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.

IV. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung:

Ein/e Schüler/in, die sich nicht an die Regeln hält, muss – je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes – mit folgenden Sanktionen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) rechnen:

1. Mündliche Ermahnung
2. Schriftliche Verwarnung/Mitteilung an die Eltern
3. Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben, die zur Nachbereitung von versäumtem Unterrichtsstoff oder zum Reflektieren über den Regelverstoß dienen sollen.
4. Versäumte Unterrichtszeit wird am Nachmittag nachgeholt.
5. Heranziehung zu zusätzlichen Arbeiten für die Allgemeinheit in der Schule.
6. Ausschluss von zusätzlichen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, etc.)
7. Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages: Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder sofort von der Schule abholen.
8. Klassenkonferenz: evtl. Unterrichtsausschluss über einen längeren Zeitraum
9. Weitere Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis.

Bei Vorfällen in der Schule, die einen Straftatbestand erfüllen, wird die Polizei benachrichtigt.

Schülern/innen, die gegen die Regeln verstoßen, bietet das Schulzentrum auch Hilfen wie Gespräche mit dem Beratungslehrer, Schulpsychologen oder Sozialpädagogen an. Eltern können an diesen Gesprächen teilnehmen.

Diese Schulordnung wird zu Beginn jeden Schuljahres durch die Klassenlehrer/-innen bekannt gegeben und besprochen.